



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 26.02.2026

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2026/Ref. 5/260

TOP 1

Bericht zur Grundlagen- wie auch Investitionsförderung im Bereich Kindertagesstätten; Bericht

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Kindertagesstätten in Bayern gerät in den letzten Jahren zunehmend in eine dramatische Schieflage. Das bisherige Finanzierungsmodell nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht eine Grundlagenförderung in Höhe von 60% vor, jeweils zu gleichen Teilen finanziert durch den Freistaat wie auch die Kommunen. Zudem gibt es freiwillige Leistungen der Kommunen, in Kempten im Rahmen eines Betriebsträgervertrages entweder in Höhe von 17% für Träger, die eine Kindertagesstätte im eigenen Gebäude bzw. in Höhe von 12% für Träger, die eine Kindertagesstätte in einem städtischen Gebäude wahrnehmen. Die restlichen Mittel sollen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Bei diesen Elternbeiträgen ist zu beachten, dass die Stadt Kempten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die wirtschaftliche Jugendhilfe die Kita-Kosten ganz oder teilweise übernimmt, wenn Eltern die Beiträge nicht tragen können (§ 90 SGB VIII). Dies gilt bei geringem Einkommen, Bezug von Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag). Das betrifft rund 1/3 der Eltern, die hier eine anteilige oder damit auch vollständige Kostenübernahme aller Kitakosten erhalten. Als Stadt Kempten haben wir für rund 3.300 Kindertagesstättenplätze derzeit Ausgaben in Höhe von 34 Millionen EUR.

Trotz dieser hohen Zuwendungen ist der Betrieb einer Kindertagesstätte in Bayern seit längerem nicht mehr auskömmlich. In Bayern gibt es rund 11.000 Kindertagesstätten, es handelt sich damit um ein flächendeckendes, strukturelles Problem. Der Bayerische Städtetag geht hier von einer Deckungslücke und einem Defizit von 1,3 Milliarden EURO aus. Der Druck der Träger durch eine zunehmende Unterfinanzierung bei dem Betrieb einer Kindertagesstätte hat zu steigenden Elternbeiträgen geführt.

Gründe der Kostenexplosion sind:

- Die gestiegenen Personalkosten durch die entsprechenden Tarifabschlüsse, rund 15-20% seit 2021.
- Das fehlende pädagogische Personal, denn auch jeder nicht belegte Platz kostet Geld im Betriebsaufwand und in den Gemeinkosten. Ohne ausreichendes Personal an Fachkräften können nicht alle Plätze belegt werden, die Finanzierung gibt es aber nur für jedes tatsächlich aufgenommene Kind.
- Die gestiegenen Betriebskosten; rund 41% seit 2021
- Fehlende Zuschüsse für Unterhalt und Investitionen für die sanierungsbedürftige Gebäude. Dem Vernehmen nach wurde von Seiten der freien Träger darauf

hingewiesen, dass diese sich nicht mehr in der Lage sehen, ihre Einrichtungen weiter zu betreiben.

Um das Finanzierungssystem der Kindertagesstätten zu stabilisieren, vollzieht der Freistaat eine radikale Umsteuerung in den Familienleistungen. Zur Erhöhung der staatlichen Förderung für Kitas hat der Bayerische Ministerrat am 25.11.2025 im Zuge der Umwidmung der Mittel aus dem Familiengeld und dem Kinderstartgeld beschlossen, dass der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2026 als Sofortmaßnahme die Kita-Förderung einseitig über die Erhöhung des Qualitätsbonus von 115 Mio. Euro auf 280 Mio. Euro verbessert. Der staatliche Anteil der Betriebskostenförderung von insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro steigt damit entsprechend. Die Auszahlung des erhöhten Qualitätsbonus erfolgt mit den Abschlagszahlungen im BayKiBiG-Web beginnend am 15.02.2026. Voraus ging, dass der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag den Ministerpräsidenten mit Nachdruck um eine Verbesserung der staatlichen Betriebskostenförderung gebeten haben, nachdem freie Träger sich aufgrund der Betriebskostendefizite zunehmend nicht mehr in der Lage gesehen haben, ihre Kitas weiter zu betreiben. Durch das Auslaufen des Familiengeldes (bislang 793 Mio. Euro) sind in 2026 noch 600 Mio. Euro und in 2027 noch 200 Mio. Euro gebunden. Der freiwerdende Betrag soll zur Erhöhung des staatlichen Anteils der Betriebskostenförderung eingesetzt werden. Ab 2028 soll damit eine Betriebskostenförderung von voraussichtlich 80 Prozent erzielt werden (unter Einbeziehung des unveränderten kommunalen Anteils). Die für 2026 angekündigte Reform des BayKiBiG soll zum 1.1.2027 umgesetzt werden.

Aus Sicht der freien Träger gibt es verhaltenen Optimismus aber auch die Sorge, dass trotz der Millioneninvestition die Betriebskosten nicht vollumfänglich gedeckt werden und damit die Elternbeiträge stabil bleiben. Eine Umfrage in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Kitaträger des Bayerischen Städtetags hat demgegenüber gezeigt, dass Erhöhungen bei den Elternbeiträgen überwiegend bereits vor der staatlichen Entscheidung getroffen wurden und in den Haushalten eingeplant sind. Ferner zeigte die Umfrage, dass die Kommunen ihre Defizitzahlungen gegenüber freien Trägern in entsprechender Höhe der zusätzlichen staatlichen Leistungen reduzieren werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Betriebskostendefizite in den nächsten Jahren weiter steigen und die zusätzlichen staatlichen Leistungen dies nicht in vollem Umfang kompensieren werden. Damit könnte es auch weiterhin steigende Elternbeiträge geben.

Grundsätzlich erheben die Träger der Kindertagesstätten die Höhe der Elternbeiträge in Eigenverantwortung, es nicht möglich, dass die Stadt Kempten diese Beiträge deckeln kann, dazu gibt es einschlägige Gerichtsurteile, die einen Eingriff in die Trägerautonomie untersagen. Zudem haben die Träger ein Recht ihre tatsächlichen Kosten auch auf die Eltern umzulegen. Die Elternbeiträge können variieren, je nachdem:

- nach welchem Tarifvertrag das Personal bezahlt wird.
- wie hoch der Betreuungs- und Anstellungsschlüssel angesetzt ist.
- wie groß die Einrichtung ist, Kleininrichtungen haben einen höheren Kostenaufwand im Overhead als Großeinrichtungen.
- ob sonstiges Personal beschäftigt wird, z.B. für Hauswirtschaftskräfte, wenn das Essen vor Ort frisch gekocht wird.
- ob die Kindertagesstätte in einem Altbau oder energetisch Neubau nach entsprechendem Effizienzstandard betrieben wird.
- Etc.

Fazit: Die Höhe der Elternbeiträge ist nicht direkt miteinander vergleichbar. Wobei die Elternbeiträge im Stadtgebiet Kempten trotz eines prozentualen Anstieges im landesweiten Vergleich immer noch im Mittelfeld der Kita-Gebühren und Beiträge liegen. Hintergrund; die Träger müssen ihre Kosten decken, d.h. je nach Kostenaufwand können auch unterschiedliche Elternbeiträge rauskommen...

Zudem zeigt sich bei den Gebäuden ein enormer Investitionsbedarf. Auch hier gibt es

eine Inaussichtstellung des Freistaates aus einem Sondervermögen ein neues Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufzulegen. Nach dem bisher übermittelten Informationsstand ist beabsichtigt, Investitionen in Neubau, Ausbau, Umbau, Sanierung, Renovierung sowie Ausstattung, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder dem Erhalt von Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt dienen, zu fördern.

Die Forderung des Bayerischen Städtetags hier ist, dass angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs zusätzlich zu der Förderung aus FAG-Mitteln eine „Booster-Förderung“ aufgesetzt werden sollte, die auch zu einer Reduzierung des kommunalen Eigenmittelanteils führen. Aufgrund der Finanznöte der Kommunen waren in der Vergangenheit anteilige Fördermittel nicht abgerufen und Bauvorhaben nicht angegangen wurden, weil der Eigenanteil zu hoch war. Zudem ist zu beachten, dass die tatsächlichen Kosten wesentlich höher sind als die derzeit förderfähigen Kosten. In den kommenden Jahren stehe in Bayern bei mehreren hundert Gebäuden eine Generalsanierung bzw. ein Ersatzneubau an. Im Durchschnitt sei von einem Investitionsbedarf in Höhe von zwei Millionen Euro pro Gruppe auszugehen, d.h. bei einer dreigruppigen Kita in Höhe von mindestens sechs Millionen Euro. Die freien Träger sehen insgesamt einen Betrag in Milliardenhöhe auf sie zukommen, zumal in den kommenden zehn Jahren weitere Baumaßnahmen folgen müssen. Im Übrigen fallen auch für Bestandsgebäude Unterhaltskosten an.

Der Bericht dient zur Kenntnis.